



Preisliste Abstimmungsverfahren für Probefahrt

DB Netz AG

Technischer Netzzugang

Frankfurt am Main, 1. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1 Ergänzende Informationen zum Regelwerk der Schienennetz- Benutzungsbestimmungen – SNB-RW 810.0400 – „Technischer Netzzugang für Fahrzeuge – Probefahrten, Messfahrten, Überführungsfahrten,“ hier: Preisliste zur Vergütung des Leistungsaufwands zur Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt	3
■ Probefahrt Kategorie I	3
■ Probefahrt Kategorie II	3
■ Probefahrt Kategorie III	3
■ Probefahrt Kategorie IV	3
2 Ansprechpartner	4
DB Netz AG	4
DB Netz AG	4

1 Ergänzende Informationen zum Regelwerk der Schienennetz-Benutzungsbestimmungen 810.0400 „Technischer Netzzugang für Fahrzeuge – Probefahrten, Messfahrten, Überführungsfahrten,“

hier: Preisliste zur Vergütung des Leistungsaufwands zur Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt

Das Abstimmungsverfahren beginnt, wenn der Antrag und alle erforderlichen Unterlagen der mit der Prüfung zu beauftragenden Stelle vorliegen und endet üblicherweise mit der Übersendung eines Ergebnisschreibens. Mit Übersendung der Eingangsbestätigung seitens der DB Netz AG gilt der Antrag als angenommen. Mit Übersendung der Kostenübernahmebestätigung des Antragstellers gilt der Auftrag zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens als erteilt. Wird der Antrag vor Übersendung des Ergebnisschreibens zurückgezogen, wird - ggf. abhängig vom bis dahin angefallenen Aufwand - der mit der Kostenübernahmebestätigung zugesicherte Betrag oder ein angemessener Teil davon fällig.

■ Probefahrt Kategorie I

Bei der Probefahrt nach Kategorie I handelt es sich um eine Prüffahrt, die ggf. eine nicht umfangreiche Unterstützung seitens der DB Netz AG erfordert. Diese Unterstützung kann technischer wie auch betrieblicher Art sein. Die DB Netz AG kann nach Prüfung festlegen, dass die Probefahrt nach einer höheren Kategorie eingeordnet werden muss.

Die Preispauschale für die Leistung

„Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt der Kategorie I“
beträgt 3.622,50 € netto

■ Probefahrt Kategorie II

Bei der Probefahrt nach Kategorie II handelt es sich um Versuchsfahrten ggf. einschl. Probefahrten der Kategorie I. Bei der Probefahrt werden keine höheren Geschwindigkeiten als 139 km/h gefahren und keine Fahrleitung genutzt.

Die Preispauschale für die Leistung

„Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt der Kategorie II“
beträgt 7.245,00 € netto

■ Probefahrt Kategorie III

Bei der Probefahrt nach Kategorie III handelt es sich um Versuchsfahrten ggf. einschl. Probefahrten der Kategorie I. Bei der Probefahrt werden keine höheren Geschwindigkeiten als 199 km/h gefahren.

Die Preispauschale für die Leistung

„Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt der Kategorie III“
beträgt 10.867,50 € netto

■ Probefahrt Kategorie IV

Bei der Probefahrt nach Kategorie IV handelt es sich um Versuchsfahrten ggf. einschl. Probefahrten der Kategorie I. Bei der Probefahrt werden Geschwindigkeiten von 200 km/h und höher gefahren und/oder außergewöhnliche Fahrzeuge bzw. Transporte und/oder Neigetechnik.

Die Preispauschale für die Leistung

„Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Vorbereitung einer Probefahrt der Kategorie IV“
beträgt 19.147,50 € netto

2 Ansprechpartner

DB Netz AG
Technischer Netzzugang
Theodor-Heuss-Allee 5-7
60486 Frankfurt am Main
technischer-netzzugang@deutschebahn.com

DB Netz AG
Technischer Netzzugang
Dipl.-Ing. Monika Möller
Theodor-Heuss-Allee 5-7
60486 Frankfurt am Main
monika.m.moeller@deutschebahn.com
